

E 14-NR/XXI. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 5. Juli 2000

**betreffend die bevorstehende Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerks
Temelin**

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die Regierung der tschechischen Republik aufzufordern, dass die Brennstoffbeladung und anschließende Aktivierung des Atomkraftwerk Temelins keineswegs vor Abschluss aller ausstehenden Verfahren und eines umfassenden UVP-Verfahrens vorgenommen wird.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, an die Regierung der tschechischen Republik heranzutreten, um sicherzustellen, dass den Nachbarländern im Rahmen der UVP-Verfahren zum Atomkraftwerk Temelin alle Rechte im Sinne der ESPOO-Konvention gewährt werden.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, die Regierung der tschechischen Republik aufzufordern, dass der europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten von den Temelin-Betreibern sowie der staatlichen Nuklearaufsichtsbehörde SUJB detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt werden, auf deren Grundlage eine Prüfung des in Temelin erreichten Sicherheitsniveaus möglich ist.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, an die tschechische Regierung heranzutreten, um durch eine rasche Ratifizierung der ESPOO-Konvention die Rechte der Bürger der Nachbarländer im Rahmen der UVP-Verfahren zum Atomkraftwerk Temelin zu garantieren.

- 2 -

5. Die Bundesregierung wird ersucht, die tschechische Republik aufzufordern, den Nachweis zu erbringen, dass Temelin dem europäischen "Stand der Technik" entspricht. Im Anti-Atom-Aktionsplan heißt es dazu: "Sollte bei dieser Überprüfung nicht nachgewiesen werden können, dass Temelin diesem "Stand der Technik" entspricht, wird Österreich unverzüglich bilateral und auch im Rahmen der Europäischen Union die tschechische Regierung darauf hinweisen, dass der Stand der Technik eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft zur Europäischen Union ist."
In diesem Zusammenhang soll die österreichische Bundesregierung darauf drängen, dass eine internationale Expertenkommission die Anlage Temelin hinsichtlich des "Stand der Technik", in der von der Atomkraftwerksanlage Temelin ausgehenden Gefährdung vor Inbetriebnahme (Probefahrt) des Kraftwerks untersuchen kann.
6. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit soll auf EU-Ebene Initiativen setzen, dass Atomstrom-Importe aus Drittstaaten über EU-Staaten nach Österreich verhindert werden können.